

Die Flurbereinigung in Ellingstedt

Am 23. Februar 1954 entstand um 17.00 Uhr auf dem Gehöft des Bauern Jürgen Engel ein Feuer, das bei dem kräftigen Wind rasch auf die in Morgenstern zu damaliger Zeit eng zusammen liegenden Nachbarhöfe übergriff. Alle Häuser waren noch mit Strohdach gedeckt. Sämtliche Gebäude der Höfe Willi Kühl und Heinrich Kühl wurden ein Raub der Flammen. Das Gebäude von Emma Meggers hatte auch schon Feuer gefangen, konnte aber trotz des Wassermangels wegen des anhaltenden Trockenfrostes durch Bewohner und Feuerwehr gerettet werden. Da kein Löschwasser vorhanden war, mußte sich die Feuerwehr auf die Bergung von Vieh und Inventar beschränken. - Entstanden war der Großbrand durch eine Heizsonne, die der Pächter Ernst Coordts im Ferkelstall kurze Zeit unbeaufsichtigt hatte stehen lassen. Es verbrannten sämtliche Vorräte, Maschinen und Wagen. Menschen und Tiere kamen jedoch nicht zu Tode.

Nach der Überwindung des Schocks in der Bevölkerung mußte wieder an den Aufbau gedacht werden, damit das Vieh, das bei anderen Bauern untergebracht war, wieder in die eigenen Ställe zurück konnte. Heinrich Bauer war damals Brandmeister und konnte den Aufbau der Höfe auf den Grundmauern nicht, gutheißen, da die früheren Gebäude sehr verschachtelt aufgebaut waren. Ein Wiederaufbau in gleicher Form konnte erneut eine Brandkatastrophe bedeuten.

Da Heinrich Bauer durch seine früheren Fahrten nach Nordfriesland die Vorteile einer Flurbereinigung erkannt hatte, machte er den Geschädigten den Vorschlag, das Kulturredamt in Heide um Hilfe zu bitten. Dieses schlug den Betroffenen die Flurbereinigung mit einem anderen Standort der Höfe und einer arrondierten Fläche am Hause vor. Die Entscheidung fiel den Brandgeschädigten nicht schwer, zumal ihnen die Entschädigung der Brandversicherung in diesem Falle zur Verfügung stand. Schon im Hochsommer konnte ein gemeinsames Richtfest gefeiert werden. Dieses außerbehördliche Verfahren, wo auf freier Basis die Neuordnung der Flächen und die Errichtung neuer Gebäude ohne Wegebau und wasserwirtschaftliche Maßnahmen vorgenommen wurde, war der Auftakt zum behördlichen Verfahren, einer vom Bund geförderten Agrarstruktur verbessernden Maßnahme.

Als nämlich die Flurbereinigung Morgenstern so schnell und reibungslos ablief, wurden in der Gemeinde Stimmen laut, dieses Verfahren auf die ganze Gemeinde auszudehnen. Auf einer Gemeindeversammlung im Frühjahr 1956 war der größte Teil der Anwesenden für eine Bereinigung. Als stellvertretender Bürgermeister und Ortsbauernführer wurde Heinrich Bauer beauftragt, an das Kulturredamt einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zu stellen. Das Kulturredamt entsprach der Bitte der Gemeinde und hielt einen Grundsatztermin ab, in dem Für und Wider erörtert wurde. Es wurde den Landwirten klargemacht, daß bei einem behördlichen Verfahren alle Grundstücke nach Werteinheiten berechnet und in einen Topf geworfen würden. Aus diesem Topf hatte jeder einen Anspruch, je nach Größe seiner Einlage nach Abzug von 7,5 % für den Wege- und Gewässerplan. Man stimmte dem zu, und das Kulturredamt reichte einen Antrag zur Genehmigung an das Ministerium nach Kiel ein.

Beim Aufklärungstermin am 1. Juli 1956 waren über die Hälfte der Beteiligten für die Flurbereinigung. Am gleichen Tag wurde auch der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt. Den Vorstand bildeten Ernst Frahm, Jürgen Rehmke, Christian Seemann, Christian Niemann, Claus Gottburg, Peter Tams, Otto Maack, Hans Bock, Heinrich Bauer und der als Rechnungsführer gewählte Klaus Sievers. Heinrich Bauer übernahm den Vorsitz und die umfangreichen Vorarbeiten konnten beginnen. Im Sommer 1957 wurde das Flurbereinigungsverfahren für die Gemeinde Ellingstedt eingeleitet.

Beim Planwuschtermin am 21. Oktober 1957 konnte jeder Landwirt erklären, welche Flächen er abgeben würde, wenn er geeignete Flächen in Nähe seines Hofes wiederbekommen würde.

Da die Höfe von acht Landwirten im Dorf ganz eingeeengt lagen und diese keine Möglichkeit sahen, ihr Land arrondiert am Haus zu bekommen, erklärten diese sich bereit, an den Grenzen des Dorfes ihre Höfe neu aufzubauen.

Nach dem Planwuschtermin wurde vom Kulturamt ein Flurbereinigungsplan ausgearbeitet und den Teilnehmern vorgelegt. Dieser wurde aber von ihnen nicht akzeptiert, weil der vom Kulturamt ausgearbeitete Plan ihrer Meinung nach nicht richtig durchdacht war. Daraufhin wurde ein zweiter Plan ausgearbeitet, der dann angenommen wurde.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung erfolgte am 1. September 1961. Bei Vorlage des Flurbereinigungsplanes am 27. September 1966 mußte jeder Landwirt sich einverstanden erklären mit seinen ihm neu zugeteilten Flächen.

Die Ausführungsanordnung erfolgte am 1. Oktober 1966. Um einen erweiterten Ausbau des Wegenetzes vornehmen zu können, gab es am 24. Oktober 1966 einen ersten Nachtrag und am 16. Februar 1971 einen weiteren Nachtrag.

Vom Kulturamt sind die Herren Oberregierungsvermessungsrat Ortman und Regierungsvermessungsamtman Köhnke, die beide maßgeblich mit dem Verfahren in Ellingstedt beschäftigt waren, verstorben.

Aus dem Vorstand schied Christian Seemann wegen Unstimmigkeiten mit dem Kulturamt aus.

Verstorben sind die ehemaligen Vorstandsmitglieder Jürgen Rehmke, Claus Gottburg, Otto Maack und der Rechnungsführer Klaus Sievers.

Die Zusammenlegung der Flächen erforderte einen Ausbau des Wegenetzes und wasserwirtschaftliche Maßnahmen. An Schwarzdeckenwegen wurden 19,6 km, an Grand- und Kieswegen 11,5 km ausgebaut.

Der Hauptanteil der Straßenbauarbeiten wurde von der Firma Conrad Eggers aus Friedrichstadt ausgeführt. Später waren ihre Angebote zu hoch, so daß man andere Firmen, z. B. Michel KG aus Neumünster, Emil Plähn KG aus Heide, Maken & Co aus Schleswig und Kurt Clausen aus Friedrichsau zu diesen Arbeiten heranzog.

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen wurden von den Firmen Cornelius aus Nordhastedt, Karl Gräper aus Husum und Johannes Köster aus Flensburg ausgeführt. In offenen Vorflutern wurden 4,9 km ausgebaut und eine Verrohrung erfolgte auf 20,5 km. Drainiert wurden 461 Hektar von verschiedenen Firmen. Der Ortstein (Allig) wurde auf 130 Hektar gebrochen. Verschiedene Firmen legten 38,8 Kilometer Windschutz als Ersatz für die eingeebneten Knicks an. Von der Teilnehmergeinschaft Ellingstedt wurden dem Wasser- und Bodenverband Obere Rheider-Au 130.000 DM und dem Wasser- und Bodenverband Schuby 60.000 DM, insgesamt also 190.000 DM für Arbeiten in unserem Gebiet zur Verfügung gestellt.

Endgültiger Finanzierungsplan der Flurbereinigung Ellingstedt

Ausführungskosten für die Erstellung gemeinschaftlicher Anlagen

Verfahrensfläche 2.155 ha

Davon beitragspflichtig 2.069 ha

Zumutbare Belastung je ha 10,20 DM

A. Gemeinschaftliche Maßnahmen:

1. Nebenkosten (Vermessung)	DM	87.000,00
2. Planeinrichtung	DM	157.000,00
3. Wirtschaftswege	DM	1.125.200,00
4. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	DM	945.000,00
5. Windschutz	DM	145.000,00
Gesamtkosten	DM	2.459.200,00
Zuschuß der Gemeinde für einen Schwarzdeckenbau nach Hüsbyfeld	DM	3.000,00
	DM	2.456.200,00

Davon:

1. Eigenleistung der Teilnehmer bar und unbar	DM	206.000,00 =	8,4 %
2. a. Landesdarlehen zu 4,25 %	DM	177.300,00 =	7,2 %
b. Landesdarlehen zu 11,25 %	DM	1.800,00 =	0,1 %
3. Bundesdarlehen	DM	191.500,00 =	7,8 %
4. Bundesbeihilfen	DM	1.029.900,00 =	41,9 %
5. Bundesbeihilfen	DM	489.800,00 =	19,9 %
6. Landeszuschüsse	DM	256.600,00 =	10,5 %
7. Landessondermittel	DM	103.300,00 =	4,2 %
Summe	DM	2.456.200,00 =	100,0 %

Bodenverbesserungsmaßnahmen:

Dränung

Eigenleistung	DM	78.076,00 =	10 %
Landesdarlehen	DM	34.900,00 =	4,5 %
Bundesdarlehen	DM	355.000,00 =	45,5 %
Landeszuschüsse	DM	311.984,00 =	40,0 %
Gesamtkosten	DM	779.960,00	100,00 %

Ortsteinaufbruch

<i>Eigenleistung</i>	<i>DM</i>	6.011,60	=	12,8 %
<i>Bundesdarlehen</i>	<i>DM</i>	12.200,00	=	26,1 %
<i>Bundesbeihilfen</i>	<i>DM</i>	28.600,00	=	61,1 %
<i>Gesamtkosten</i>	<i>DM</i>	46.811,60	=	100,00 %

Quellen:

1. 1. Flurbereinigungsakte Gemeinde Ellingstedt
2. 2. Mündliche Berichte von Peter Tams

Ute Tams